

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 21. September 1894.

N^o 39.

Inhalt: 1. **Konsulats-Weisen:** Befestigung eines Konsular-Agenten; — Berücksichtigung zur Vornahme von Civil-Straf-Acten; — Exequatur-Ertheilung . . . Seite 411
2. **Finanz-Weisen:** Rückweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1894 bis Ende August 1894 412
3. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Abänderung des Verzeichnisses der Reichsdominien zur Verechnung, betreffend die Tagesgelder x 413

4. **Militär-Weisen:** Abänderungen des Verzeichnisses der den Militärconsulaten im Reichsdienst (Marine-Verwaltung) vorbehaltenen Stellen; — bezgl. in dem Verzeichniß der Verteilungsbefehle 414
5. **Polizei-Weisen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 418

I. K o n s u l a t s - W e i s e n .

Von dem Kaiserlichen Consul in Alexandrien ist der Dragoman Raphael Seif Dahan in Lantzah zum Konsular-Agenten dafelbst bestellt worden.

Dem Verweiser des Kaiserlichen Vice-Konsulats in Jaffa, Georg Murad, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Vice-Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einfluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem zum General-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin ernannten Herrn Charles de Kay ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.